

Stadt Bad Oldesloe  
Planung und Umwelt  
z. Hd. Herrn Haase  
Markt 5  
23843 Bad Oldesloe

Antragsnummer   
(wird von der Stadt vergeben)

**Antrag auf Genehmigung von Vorhaben und Rechtsvorgängen**  
nach § 144 BauGB auf folgend genanntem Grundstück im förmlich festgelegten  
**Sanierungsgebiet "Südliche Innenstadt"**

Straße/Hausnr.:

Gemarkung: Oldesloe      Flur       Flurstück/e

Antragsteller/in      und/oder Bevollmächtigte/r:

Name:       Name:

Straße:       Straße:

Wohnort:       Wohnort:

Tel.Nr.:       Tel.Nr.:

**Die Genehmigung wird beantragt für:**<sup>1</sup>

- Vorhaben nach § 14 Abs. 1 BauGB/Sonstige Maßnahmen<sup>2</sup>
- Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen<sup>3</sup>
- den Abschluss schuldrechtlicher Vertragsverhältnisse<sup>4</sup>
- die Veräußerung eines Grundstückes
- die Veräußerung des Erbbaurechts
- die Bestellung eines Erbbaurechts<sup>5</sup>
- die Bestellung einer Grundschuld
- den Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages
- die Begründung, Änderung, Aufhebung einer Baulast
- die Teilung eines Grundstückes

gemäß:

- § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- § 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

<sup>1</sup>Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen; in der Regel wird der beauftragte Notar den Antrag stellen.

<sup>2</sup>§ 14 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 29: Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie deren Beseitigung.

<sup>3</sup>§ 14 Abs. 1 Nr. 2: Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.

<sup>4</sup>z.B. Miet-/Pachtverträge mit einer Geltungsdauer länger als ein Jahr.

<sup>5</sup>Zur Prüfung, ob eine Grundschuldbestellung genehmigungsfähig ist, bedarf es der Erläuterung, ob die Grundschuld mit einer Neubaumaßnahme oder mit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Zusammenhang steht. In diesem Fall sind prüffähige Unterlagen des vorgesehenen Vorhabens vorzulegen.